

Segnitzer Geschichtn

Neues aus dem alten Segnitz

Nr. 72

Norbert Bischoff

April 2021

Gewappnet und besiegelt

Martin, Georg und die Segnitzer
Wappen- und Siegelgeschichte



Gewappnet und besiegelt

Martin, Georg und die Segnitzer Wappen- und Siegelgeschichte

Die Gemeinde Segnitz führt mittlerweile seit fast 60 Jahren ein Wappen und ein Dienstsiegel mit den Ansbach-Brandenburgischen und Zoblischen Symbolen. 1961 hatte sich der Gemeinderat zum Schwarzweiß der einstigen Ansbacher und zum Pferdekopf der Freiherrlich Zoblischen Dorfherrschaft entschlossen. Bis es so weit war, mussten allerdings sehr hohe bürokratische Hürden genommen werden, bei denen nicht nur der Amtsschimmel, sondern wohl auch der Zoblische Rosskopf gewiebert haben. Bis zur offiziellen Verleihung der künftigen Segnitzer Farben durch das Bayerische Staatsministerium des Innern im Jahr 1962 musste nämlich zunächst einmal ein Verwirrspiel unter den historischen Ortssymbolen, das heißt zwischen dem Patrozinium St. Martin und St. Georg geklärt werden.

Norbert Bischoff, im April 2021

Titelbild: Das älteste Segnitzer Gerichtssiegel stammt aus dem Jahr 1549. Es zeigt den Kirchenpatron St. Martin mit der Umschrift *S * S * MARTINUS * PAT * SEGNITZ ** (Sigillum Sancti Martinus Patroni Segnitz).

Ein neues Dienstsiegel

Mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 7. November 1959 und der Regierungsentschließung vom 23. November 1959 wurden die Gemeinden des Freistaates Bayern aufgefordert, die Berechtigung zur Führung der seinerzeit verwendeten Dienstsiegel nachzuweisen. Segnitz legte hierzu sein seit 1955 gebräuchliches Siegel vor. Es zeigt den heiligen St. Martin zu Pferd, seinen Mantel mit dem Schwert teilend und einen Bettler am Boden knieend. Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 15. November 1948 für dieses Motiv entschieden, nachdem Schulrektor Adolf Vogel im Gemeindearchiv ein altes Papiersiegel gefunden hatte, das diese Darstellung auch historisch belegte.



Das erste (nicht rechtmäßige) Nachkriegssiegel aus dem Jahr 1949, noch mit dem heiligen St. Martin aber ohne den Zusatz „Bayern“ und zudem mit 3,5 cm Durchmesser zu groß.

Nach Vorlage und Genehmigung durch das Landratsamt beauftragte man den Bildhauer und Holzschneider Richard Rother mit der Fertigung eines entsprechenden Entwurfs. Der Gemeinderat segnete die vorgelegte Schablone daraufhin in seiner Sitzung am 25. Februar 1949 ab und beauftragte das für die Siegelherstellung zuständige Hauptmünzamt München mit der Ausführung des Dienstsiegels. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 1949 nahm dann St. Martin offiziell den Platz als Wappenbild im Segnitzer Gemeindegel ein. Das Siegel musste allerdings später durch das Hauptmünzamt nochmals geändert werden, weil der Zusatz „Bayern“ fehlte und der Umfang des Siegels über das zulässige Normalmaß hinaus ging. So führte die Gemeinde Segnitz ab 1955 ein neues Martinssiegel.



Seit 1955 führte die Gemeinde ein geändertes Siegel mit dem Zusatz „Bayern“ und einer Größe von 3 cm im Durchmesser. Allerdings genoss es ebenfalls keine rechtliche Grundlage.

Dieses Siegel sollte nun als Nachweis und zur weiteren Zulassung als kommunales Hoheitszeichen vorgelegt werden. Allerdings konnte die Gemeinde außer der seinerzeitigen landratsamtlichen Genehmigung keine Berechtigung zur Führung des Motivs als amtlichen Stempel nachweisen. Aus diesem Grund beauftragte das Landratsamt Kitzingen die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns in München mit der fachbehördlichen Überprüfung des Segnitzer Dienstsiegels. In ihrem Gutachten vom 10. Juni 1960 machte die Generaldirektion nun erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Segnitzer St. Martinsiegels geltend. In der dort vorliegenden amtlichen Ortswappensammlung zeigt das Segnitzer Siegel nämlich *deutlich den H. Georg zu Pferd über dem auf dem Rücken liegenden Lindwurm*. Die Gemeinde wurde nun aufgefordert, Siegel aus dem 16. und 17. Jahrhundert vorzulegen, die den heiligen Martin als Siegelbild und so weit möglich die Farbgebung belegen. Die Gemeinde stellte daraufhin fest, dass im 18. Jahrhundert tatsächlich St. Georg, vorher aber St. Martin als Siegelfigur geführt wurden. Sie beantragte deshalb über das Landratsamt beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, das bisherige Martinssiegel weiterführen zu dürfen.

Martin oder Georg?

Die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns stellte nun, da das Bayerische Staatsarchiv Würzburg infolge der früheren Zugehörigkeit von Segnitz zum Markgrafentum Ansbach-Brandenburg nicht weiterhelfen konnte, Nachforschungen beim Staatsarchiv und beim Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg an. Das Kirchenarchiv konnte einen Patroziniumswechsel von St. Martin auf St. Georg nicht bestätigen und teilte am 18. Januar 1961 mit: *In den Akten des markgräflichen Konsistoriums¹ Ansbach über die Pfarrei Segnitz finden sich wiederholt Siegelabdrücke unter Papier von Segnitz. Das früheste ist auf einem Bericht von Schultheiß, Bürgermeister und Gericht vom 2. Okt. 1600. Die Umschrift lautet: „S. S. Martinus pat. Segnitz“. Das Bild zeigt einen Reiter, der ziemlich im Schwung über eine halb sitzende halb liegende Gestalt wegspringt. Es handelt sich dabei sicher um einen heiligen Martin². Dieses Siegel wurde immer wieder gefunden 1602, 1611, 1619, 1622, 1623, zuletzt am 23. Oktober*

1631. Der nächste Siegelabdruck ist vom 10. Sept. 1643. Es ist wieder ein Reiter und eine Gestalt am Boden. Das ganze Bild ist aber seitenvertauscht³. Die Umschrift lautet „Sigillum Segnitz“. Es handelt sich aber dabei eindeutig auch um einen heiligen Martin, nicht um einen heiligen Georg. Ein Patroziniumswechsel von Martin zu Georg in evangelischer Zeit scheint ziemlich ausgeschlossen. Der letzte Abdruck des zuletzt beschriebenen Siegels findet sich am 6. August 1694.

Ein Blick in die Bestände des markgräflich Ansbachischen Oberamts Creglingen und des Klosterverwalteramts Auhausen im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg erbrachten nur ein Oblatensiegel⁴ des Dorfgerichts Segnitz auf einer Urkunde vom 11. April 1702. Es zeigt ebenfalls den heiligen Martin mit dem Bettler. In der „Hist. und topograph. Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach“ von 1761 findet sich im Aktenband über die Einrichtung der Veterschen⁵ Landkarte von 1717 - 1718 eine Siegelbeschreibung mit dem heiligen St. Georg. Diese Archivale enthält auch ein Schreiben des Segnitzer Schultheißen Georg Matthäus Billing⁶ vom 7. Februar 1718 an den Markgrafen. Das markgräfliche Ortsobershaupt teilt darin mit, dass das Schultheißenamt weder Kenntnis vom Ursprung noch von der Farbgebung des Segnitzer Wappens hat und verweist an die Kloster-Auhausischen Akten. Ein weiteres Blatt des Aktes enthält aber einen Siegelabdruck mit Farbbeschreibung: *Pferd weiß, Lindwurm goldfarben, Feld rot.*

Die ältesten Segnitzer Gerichtssiegel und ein sensationeller Fund

Als Ergebnis seiner Nachforschungen stellte die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns mit Schreiben vom 3. November 1961 fest, dass es sich bei den zwischen 1600 und 1631 verwendeten Siegeln im Landeskirchlichen Archiv um das älteste Siegel handelt. Es zeigt eindeutig den heiligen St. Martin und weist zudem mit der Umschrift *S * S * MARTINUS * PAT * SEGNITZ ** (Sigillum sancti Martinus patroni Segnitz) den Segnitzer Kirchenpatron als erstes Wappenbild nach. Ein Blick in die Segnitzer Bürgermeisterrechnungen, die seit 1520 nahezu komplett erhalten geblieben sind, verrät im

¹ Kirchenverwaltungsbehörde.

² Das Pferd ist im Positiv nach links gewendet.

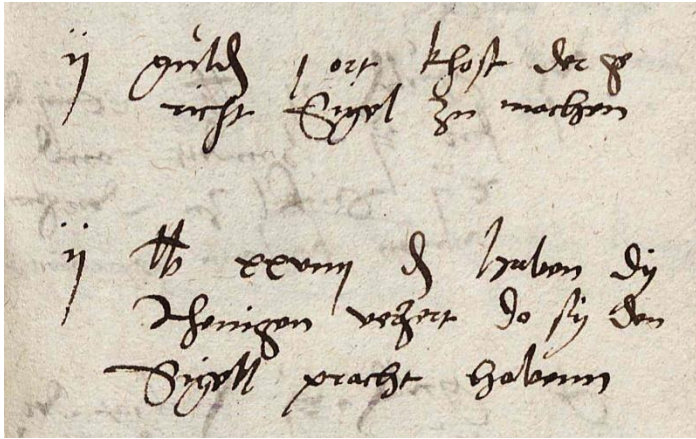
³ Das Pferd ist im Positiv nach rechts gewendet.

⁴ Neben den Wachssiegeln gibt es seit dem 14. Jahrhundert das Papiersiegel, d.h. die Prägung eines Papierblättchens, das zunächst mit einer dünnen Wachsschicht, später mit Oblaten auf der Urkunde befestigt und dann geprägt wurde.

⁵ Der markgräflich-Ansbachische Ing. Capitain Johann Georg Vetter zeichnete Karten, sogenannte „Abrisse“ von den markgräflichen Orten.

⁶ Georg Matthäus Billing (1679 - 1722), markgräflicher Schultheiß 1718 - 1720.

Rechnungsjahr 1548/49 die Anschaffung eines Siegels: 2 Gulden kost das Gericht Sigel zu machen und weiter: 2 Pfund 28 Pfennig haben die Jhenigen verzert do sie den Sigell pracht habenn. Da in den Rechnungen zumindest seit 1520 kein Segnitzer Siegel erwähnt wird; vor allem aber, weil es keine Ausgaben für Siegelwachs gibt, die schließlich nach 1549 regelmäßig in den Rechnungsbänden erscheinen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um die Erstbeschaffung handelt und Segnitz seitdem das Siegelrecht besitzt. Ausgaben für grünes und rotes Siegelwachs, die sich stets im Pfennigbereich bewegen, sind in den Rechnungen der Jahre 1551, 1552, 1554, 1558, 1571, 1580, 1583, 1593 und anschließend bis ins 20. Jahrhundert nachgewiesen. In der Bürgermeisterrechnung



Bürgermeisterrechnung 1548/49: 2 Gulden khost das Gericht Sigel zu machen. 2 Pfund 28 Pfennig haben die Jhenigen verzert do sie den Sigell pracht habenn.

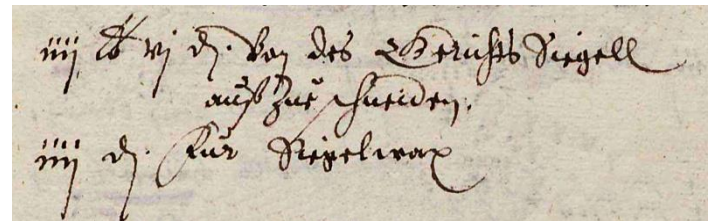


Abdruck des Segnitzer „Ursiegels“ aus dem Jahr 1548/49 mit dem nach links gewendeten Pferd und der Umschrift S. S. MARTINUS PAT. SEGNITZ.

1600/1601 erscheint dann eine weitere Ausgabe für ein Siegel: 4 Pfund 6 Pfennig des Gerichts Siegell aus Zue schneiden und 4 Pfennig für Siegelwax. Vergleicht man die Anschaffungskosten aus dem Jahr 1549 zu 2 Gulden⁷ mit dieser Ausgabe, dann scheint es sich beim Siegell aus-Zue schneiden lediglich um eine Reparatur, bzw. um Nacharbeiten an der Gravur zu handeln.



Der Druckstock, das Negativ des Martinssiegels von 1548/49 umfasst im Original einen Durchmesser von 3 cm.



Bürgermeisterrechnung 1600/1601: 4 Pfund 6 Pfennig des Gerichts Siegell aus Zue schneiden und 4 Pfennig für Siegelwax.

Als man im Jahr 1992 das Segnitzer Rathaus wieder einmal einer Renovierung unterzog, fand der Schreiner Hartlieb in der Kanzlei in 2,50 m Höhe am Mauerstoß Bürowand zur neuen Wand Richtung Giebelseite ein Bronzesiegel. Entgegen der ersten Annahme, dass es sich beim Siegelbild um den Drachentöter handelt, stellte sich beim genauen Hinsehen heraus, dass man nicht nur den heiligen St. Martin auf einem im Positiv nach links gewendeten Pferd, sondern sogar das Segnitzer „Ursiegel“ gefunden hatte. Zumindest ist es mit dem bislang ältesten Siegel mit der Umschrift S * S * MARTINUS * PAT * SEGNITZ * identisch. Dieses Siegel, Papier überklebt, findet sich auch auf

⁷ 1 Gulden = 8 Pfund = 60 Kreuzer = 240 Pfennig

einem Mahnschreiben der Gemeinde Segnitz vom 12. August 1631 an einen Michael Pfeiffer aus *Mertesheim*⁸, den Vormund seines Stiefsohnes Georg Ott, der in Segnitz beträchtliche Schulden verursacht hatte. Bislang letztmalig findet sich *S * S * MARTINUS * PAT * SEGNITZ ** in den bereits erwähnten Akten des markgräflichen Konsistoriums Ansbach vom 23. Oktober 1631.

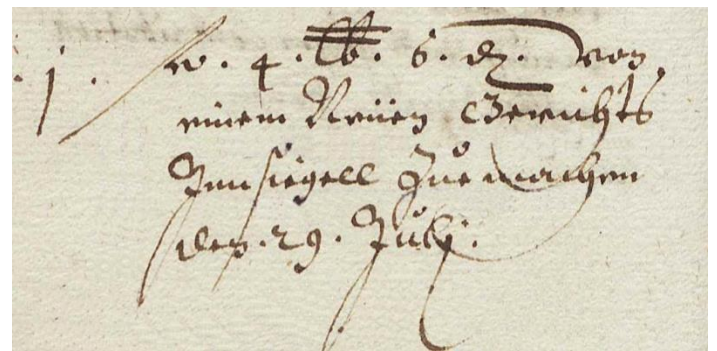


Das alte Martinssiegel, Papier überklebt, auf dem Mahnschreiben der Gemeinde an Michael Pfeiffer vom 12. August 1631.

Der nach rechts gewendete Martin, das gemeine und das kleine *Insigel*

Das zweite bekannte Siegel des Segnitzer Gerichts wird in den Urkunden als *gemeines Gerichts Insigel* oder *das größere* bezeichnet. Es findet, bzw. fand sich als Papier überklebtes Siegel in den Segnitzer Urkunden von 1649, 1662 und 1692, in den Landeskirchlichen Urkunden aus den Jahren 1643 und 1694 sowie in der Urkunde vom 11. April 1702 im Staatsarchiv Nürnberg. Die Generaldirektion entzifferte die Siegelumschrift mit *SIGILLUM SEGNICHTZ* und der Zahl 33. Da das alte Siegel letztmalig im Jahr 1631 überliefert ist, vermutete die Generaldirektion die Entstehung des nun neuen Siegels im Jahr 1633. Wiederrum ist der heilige St. Martin dargestellt, diesmal aber im Positiv auf dem nach rechts gewendeten Pferd, seinen Mantel für einen auf dem Boden liegenden Bettler teilend.

Über die Entstehung dieses Siegels geben wiederum die Segnitzer Bürgermeisterrechnungen Auskunft. Hier findet sich unter dem 29. Juli 1635 der Eintrag: *1 Gulden 4 Pfund und 6 Pfennig von einem neuen Gerichts Insigell zu machen den 29. Juli*. Somit lautet die (Jahres)zahl mit Sicherheit nicht 33, sondern **35**. Über den Grund der Neuanschaffung und der Neugestaltung kann man nun spekulieren. In den 1630er Jahren hatte der Dreißigjährige Krieg auch Segnitz und sein Umland mit Einquartierungen, Plünderungen und Seuchen erreicht. Besonders schlimm war das Jahr 1634 als auch noch die Pest wütete. Vielleicht musste man das alte Siegel verstecken, um es trotz der Schutzbriefe vor der bedrohlichen Soldateska zu schützen. Gerichtssiegel waren bereits damals sehr sensible Werkzeuge, um wichtige Dokumente zu beglaubigen oder zu verschließen und sich damit vor allem auch in Krisenzeiten vor Urkundenfälschungen zu schützen. Vielleicht hat es der damalige Schulmeister und Gemeinbeschreiber Martin Römer vorsichtshalber in Sicherheit gebracht. Nach seinem Tod, er starb 1634 an der Pest, geriet es dann möglicherweise in Vergessenheit oder es wurde nicht mehr gefunden. Dreieinhalb Jahrhunderte später tauchte es dann bei der Rathausrenovierung wieder auf.



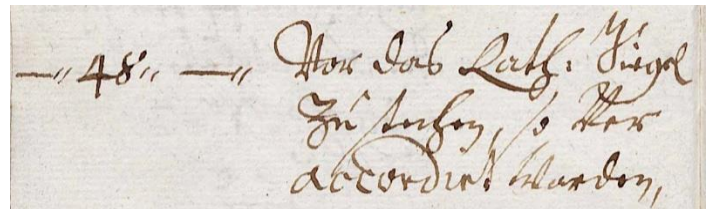
Bürgermeisterrechnung 1635: *1 Gulden 4 Pfund und 6 Pfennig von einem neuen Gerichts Insigell zu machen den 29. Juli*.

Im Wachsabdruck eines kleinen hochovalen Petschaftsiegels auf einer Segnitzer Urkunde von 1677 hat die Generaldirektion dieselbe Umschrift und die Zahl 33 (richtig 35) erkannt. Auch das Siegelbild mit St. Martin auf dem im Positiv nach rechts gerichteten Pferd und dem Bettler entspricht dem *größeren Gerichtssiegel*. In der Urkunde findet sich aber ein interessanter Vermerk: *Urkunthlich deßen Undt Umb Mehrer Versicherung willen haben wir Unßer Undt deß Gemeinen fleckens kleineres Innsigel (weilen daß größere vor jahren umb der Armeen Anzug willen, an verwahrt Ort geschickht, Undt noch nicht wieder zurhandt gebracht worden) Zu endt dießes vorgetruckt*. Auch hier hat man das offizielle, das große, Siegel in unsicherer Zeit vorsichtshalber verschwinden lassen.

⁸ Martinsheim

St. Georg nach links gewendet

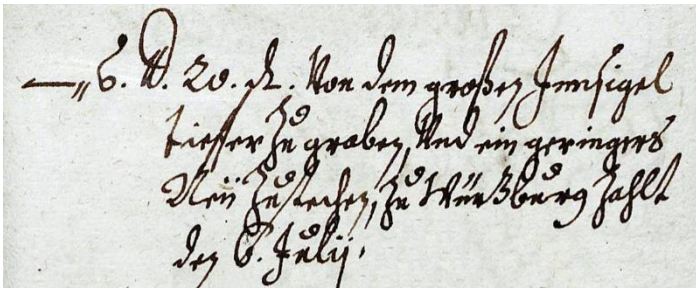
Das vierte bekannte Siegel von Segnitz konnte bisher erstmals in einem Abdruck zum Bericht des Schultheißen Billing von 1718 festgestellt werden. Es erscheint dann auch in den Segnitzer Urkunden aus den Jahren 1736, 1743, 1762 und 1767 sowohl in Wachs als auch Papier überklebt. Nunmehr ist das Siegelbild der heilige St. Georg, der im Positiv auf einem nach links springenden Pferd sitzt und dem geflügelten Lindwurm die Lanze durch den Rachen stößt. Die Umschrift lautet *SIGILLUM SEGNITZ*. In der Urkunde von 1736, wird das Papier überklebte Siegel als *des Gerichts größern Insigel* genannt. Bei den übrigen Urkunden wurde nur mit Wachs gesiegelt. Offensichtlich verwendete man für besonders wichtige Dokumente das sicherere Papiersiegel. Die Generaldirektion ordnete die Entstehung dieses Siegels in die Zeit zwischen dem zuletzt bekannten St. Martinssiegel von 1702 und der ersten Erwähnung von St. Georg 1718 ein. Hier geben wieder die Segnitzer Bürgermeisterrechnungen genaue Auskunft. Im Rechnungsband 1708/09 findet sich eine Ausgabe von 48 Kreuzer vor das Rath. Siegel zu stechen, so veraccordirt worden.



Bürgermeisterrechnung 1708/09: 48 Kreuzer vor das Rath. Siegel zu stechen, so veraccordirt worden.

Die Gründe für die Wahl des heiligen St. Georg bleibt rätselhaft. Nachdem nie ein Patroziniumswechsel stattgefunden hat, kann es sich nur um ein Versehen der damaligen Schultheißen oder des Siegelstechers handeln, die offensichtlich Martin mit Georg verwechselt haben. Eigenartigerweise wird weder im Bericht des Schultheißen Billing von 1718 noch in der Farbbeschreibung des Wappens der dargestellte Heilige erwähnt. Ob es sich bei der Wahl der damaligen Wappenfigur um einen ersten Versuch gehandelt hat, sich mit Marktbreit, die St. Georg verehren, zu vereinigen, bleibt indessen bösen Zungen vorbehalten!

Wie lange das Georgs- oder ein anderes Segnitzer Wappensiegel in Gebrauch war, lässt sich nicht einwandfrei nachweisen. Die Generaldirektion erwähnt die Vorlage eines St. Georgsabdrucks im Jahr 1835 und vermutete deshalb, dass dieses Siegel damals noch in Gebrauch war. Eine spätere Verwendung eines Segnitzer Gemeindegiegels oder eines Wappens können bislang weder die Gemeinde selbst noch das „Geographisch-Historische



Bürgermeisterrechnung 1670/71: 6 Pfund 20 Pfennig von dem großen Innsigel tiefer zu graben und ein geringers Neu zu stechen, zu Würzburg zahlt den 6. July.

Später holte man es zurück, wo es zumindest ab 1692 bis 1702 in den Dokumenten der Gemeinde wieder Verwendung fand. Über das *kleine Innsigel* findet sich in der Bürgermeisterrechnung von 1670/71 sogar das Herstellungs- bzw. das Anschaffungsdatum für das kleine und die Reparatur des großen Siegels: 6 Pfund 20 Pfennig von dem großen Innsigel tiefer zu graben und ein geringers Neu zu stechen, zu Würzburg zahlt den 6. July (1670).



Das große Siegel von 1635 mit 3 cm im Durchmesser und das ovale 1,7 cm hohe und x 1,3 cm breite *kleine Innsigel* von 1670 dienten mit dem nach rechts reitenden St. Martin bis 1708 als amtliches Beglaubigungszeichen des Segnitzer Gerichts.



Handbuch von Bayern“, das Bayerische Hauptmünzamt und die einschlägigen Wappenakten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs vorweisen. Die Generaldirektion empfahl der Gemeinde in ihrem Gutachten vom 3. November 1961 deshalb, ein förmliches Zustimmungsverfahren zur Annahme eines Wappens zu beantragen, sofern bis nach dem Ende des Ersten Weltkriegs kein Dienstsiegel nachgewiesen werden kann. Darin sollte *in Anbetracht des höheren Alters und der besseren geschichtlichen Begründung* dem heiligen St. Martin der Vorzug vor St. Georg gegeben werden.



Das 3 cm große St. Georgssiegel, Papier überklebt und als Wachssiegel, mit dem links gewendeten Georg und dem am Boden liegenden Lindwurm war seit 1708 in der Segnitzer Amtsstube in Gebrauch.

Oblaten, Siegel und/oder Stempel?

Weder die Gemeinde Segnitz noch Schulrat Karl Zimmermann, der mit dem Segnitzer Gemeindearchiv sehr gut vertraut war, konnten den Nachweis eines Segnitzer Wappensiegels im 19. Jahrhundert und bis in die 1930er Jahre des 20. Jahrhunderts erbringen. Zimmermann hatte in den 1930er Jahren Siegelnachforschungen betrieben und wurde dabei ebenfalls nur mit den alten Martins- und Georgssiegeln fündig. Über Segnitz herrschte seit 1814 das Königreich Bayern und so galten im Segnitzer Rathaus auch dessen Verwaltungsvorschriften. Die Generaldirektion erwähnt zwar im Jahr 1835 einen Siegelabdruck mit dem heiligen St. Georg, es ist aber unklar, ob dieser damals noch gültig oder nur geduldet war. Auf jeden Fall hatte die Gemeindeverwaltung zu dieser Zeit und mindestens bis zum ersten Weltkrieg einen stattlichen Verbrauch an Oblaten und Siegellack. Ob diese lediglich zum Verschließen von Postsendungen verwendet wurden, oder ob sie zusammen mit einem Siegelbild ähnlich dem damaligen Pfarramtssiegel mit Rautenwappen und Krone auch zur Beglaubigung von amtlichen Dokumenten dienten, ist bislang nicht nachgewiesen. Dafür tauchen ab ca. 1845 zumindest in den internen Schriftstücken Stempel auf. Zunächst als einfacher ovaler Abdruck mit der Inschrift *LAND GEMEINDE SEGNITZ*.



LAND GEMEINDE SEGNITZ, der vermutlich erste Beglaubigungsstempel aus königlich bayerischer Zeit mit den ovalen Maßen 2,6 cm in der Breite x 2,3 cm in der Höhe.

Von 1852 bis 1886 findet sich ein runder Stempel mit der Beschriftung *VERWALTUNG DER LAND GEMEINDE SEGNITZ*. Dann verleiht die Umschrift *KÖNIGREICH BAYERN GEMEINDE SEGNITZ* zusammen mit dem kleinen bayerischen Rautenwappen am unteren Rand den Schriftstücken amtlichen Charakter. Der ehemalige Kreisheimatpfleger Fritz Mägerlein, der 1960/61 ebenfalls mit Siegelnachforschungen beauftragt war, bemerkt hierzu: *Die Gemeinde Segnitz führte um die Jahrhundertwende*

und bis in die Zeit vor dem 2. Weltkrieg das von den meisten Landgemeinden Bayerns verwendete allgemeine Gemeindesiegel mit dem bayerischen Staatswappen. Tatsächlich hat der Königreich-Bayern-Stempel das Königreich und die Weimarer Republik überlebt und zierte sogar noch im Dritten Reich die Segnitzer Akten.



Der 2,5 cm große Beglaubigungsstempel VERWALTUNG DER LAND-GEMEINDE SEEGNITZ findet sich in der Zeit um 1850 bis 1886 auf den Segnitzer Gemeindedokumenten.



KÖNIGREICH BAYERN GEMEINDE SEEGNITZ, 3,5 cm im Durchmesser, mit dem bayerischen Rautenwappen diente ab 1887 bis in die 1930er Jahre als Dienstsiegel der Gemeinde Segnitz.

Reichsadler statt Martin und Georg

Mit Datum 1. Juli 1938 wurde den Gemeinden über die Bezirksämter (Landratsämter) ein Schreiben mit dem Betreff *Inventarisierung gemeindlicher Dienstsiegel* zugeleitet. Darin wird zunächst mitgeteilt, dass nach Aufhebung des *Bayerischen Reichsheroldamtes* im Jahr 1919 die *gesamte gutachtliche Tätigkeit auf dem Gebiet des gemeindlichen Wappenwesens in Bayern auf das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München übergegangen* ist. Dem Münchener Archiv stand zwar bereits eine umfangreiche historische Wappen- und Siegelammlung zur Verfügung. Ihm fehlte aber ein *ähnliches Inventar über die derzeit in Verwendung stehenden gemeindlichen Dienstsiegel*. Das entzog dieser Behörde nun aber die Möglichkeit, *über die wichtigste Verwendung der Gemeindewappen in der Praxis gutachtlich zu wachen und etwaigen Mißständen oder Unrichtigkeiten heraldischer⁹ und künstlerischer Art abzu helfen und damit einer bei dem großen Interesse des Herrn Reichsstathalters für gemeindliches Wappenwesen heute besonders verpflichtenden Aufgabe nachzukommen*. Hintergrund der Aktion war natürlich nicht nur die Anlegung einer umfassenden Sammlung, sondern vor allem die Ausschaltung und Vermeidung regimefeindlicher Symbole in den kommunalen Wappen und Siegeln. *Der Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns hat sich daher entschlossen, als Ergänzung zu den bestehenden Wappensammlungen ein Inventar der neuesten bayerischen Gemeindesiegel in die Wege zu leiten*. Die Herren Bürgermeister wurden deshalb aufgerufen, einen *sauberen Siegelabdruck (Farbkissenabdruck)* mit Beglaubigung durch das Ortsobershaupt in zweifacher Ausfertigung und mit Angabe des Siegelherstellers vorzulegen.



Das 3,5 cm große Dienstsiegel aus den 1930er Jahren.

⁹ Heraldik: Wappenkunde

Bürgermeister Bernhard Stinzing reichte daraufhin mit Schreiben vom 1. August 1938 sein Hakenkreuzsiegel ein. Ein Wappenbild konnte er aber nicht liefern und bemerkte hierzu: *Die Gemeinde führte schon Jahrzehnte kein Wappensiegel. Im Jahre 1933 sollten die Bürgermeister auf dem linken Oberarm der Uniform das Gemeindewappen tragen. Der verstorbene Bezirksschulrat Zimmermann machte sich die Mühe, im Segnitzer Archiv nach dem früheren Gemeindewappen zu suchen. Er fand aus dem 15. Jahrhundert den Ritter St. Martin und in den späteren Jahrhunderten den Ritter St. Georg auf einem Schimmel als Wappen im Gemeindesiegel.* Zu seinem Dienstsiegel bemerkte er, dass es beim Bayerischen Hauptmünzamt in München hergestellt wurde. Damit waren die Behörden offensichtlich zufriedengestellt. Ein vorhandenes Wappen oder gar ein Dienstsiegel mit einem religiösen Motiv hätte damals ohnehin für einiges Kopfzerbrechen gesorgt.

Brandenburg und Zobel

Zurück ins Jahr 1961: Nachdem das seit 1949, bzw. 1955 von der Gemeinde Segnitz geführte St. Martinssiegel von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns für nicht rechtsgültig erklärt worden war, war man angehalten, sich um ein neues, ministeriell zugelassenes, Wappen zu bemühen. Als Vorgabe verfügte die Generaldirektion am 17. März 1961: *Voraussetzung für die Annahme des Wappens und die ministerielle Zustimmung ist die Anfertigung eines Wappenentwurfs (6 farbige und 2 schwarzweiß-Ausführungen) durch einen anerkannten Heraldiker, der der Generaldirektion als der zuständigen Fachbehörde in Wappenfragen zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen ist.* Bürgermeister Konrad Schlegelmilch und sein Gemeinderat beauftragte daraufhin den von der Generaldirektion vorgeschlagenen Architekten und Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Fritz Kretschmer aus Schweinfurt mit der Erstellung eines Wappenentwurfs. Die Generaldirektion hatte mittlerweile keine Bedenken mehr gegen die Verwendung von St. Martin, allerdings sollte das Pferd heraldisch nach links gewendet sein, um Verwechslungen mit anderen Gemeindewappen zu vermeiden. Als Farbgestaltung war vorgeschrieben: *Martin, Pferd und Bettler weiß (= heraldisch Silber), Feldfarbe rot.*

Kretschmer legte im Juni 1961 dem Segnitzer Gemeinderat einen Entwurf seines St. Martinswappens vor. Dieser stieß dort allerdings auf wenig Begeisterung und so erinnerten sich die Räte an den Wappenstein am Rathaus, der die Symbole der einstigen Dorfherrn Ansbach-Brandenburg und Zobel zeigt.

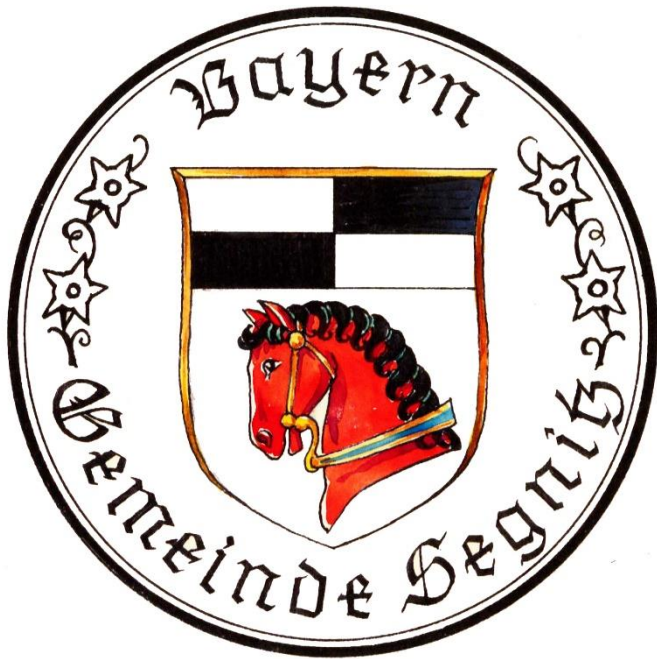


Der Wappenstein am Segnitzer Rathaus zeigt die Symbole der einstigen Dorfherrn Ansbach-Brandenburg und Zobel. Die Motive dienten im Jahr 1961 als Vorlage für das Segnitzer Dienstsiegel und das Gemeindewappen.

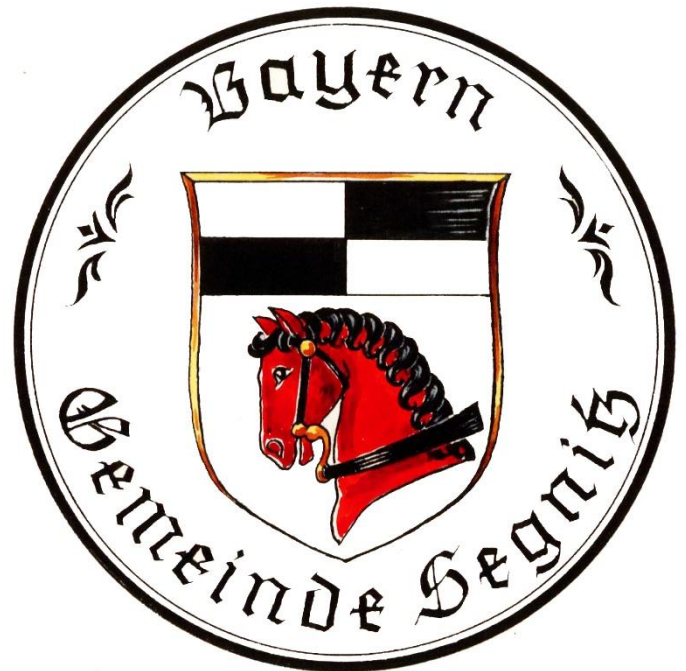
Kretschmer wurde nun beauftragt, ein entsprechendes Wappen zu entwerfen und sich um die amtliche Zustimmung zu bemühen. Das Hauptstaatsarchiv billigte dann auch den Vorschlag mit den Dorfherrnsymbolen und gab einem der vorgelegten Entwürfe den Vorzug. Allerdings musste man feststellen, dass das Brandenburgische Wappen wegen seiner Kleinteiligkeit (*es ist zu sehr zusammengesetzt*) in dieser Form vor allem als Dienstsiegel nicht geeignet war. Kretschmer versuchte es nun mit einer Vierteilung des Gemeindewappens. Aber auch diese Version konnte im Hinblick auf die Größe des Siegels nicht umgesetzt werden. Außerdem sollten die Gemeindewappen höchstens dreiteilig ausgeführt sein. Kretschmer änderte nun seinen Entwurf, der dann Zustimmung durch das Hauptstaatsarchiv mit der Blasonierung¹⁰ *In Silber ein golden gezäumter, roter Pferdekopf mit schwarzer Mähne und blauem, golden bordierten Zügel, und ein von Silber und Schwarz geviertes Schildhaupt* im August 1961 vom Gemeinderat angenommen und beschlossen wurde. Die vorlagefähige Ausarbeitung lag der Gemeinde dann im November 1961 vor, so dass der Antrag am 10. Januar 1962 über das Landratsamt bei der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns eingereicht werden konnte. Diese hatte nun aber trotz vorheriger Billigung durch das Hauptstaatsarchiv noch einige Einwendungen gegen den Entwurf. Vor allem gefielen dem zuständigen Archivdirektor die Siegelumschrift und die darin stilisierten Gurkenblüten nicht. Darüber hinaus war er mit der Ausführung des Rosskopfes nicht einverstanden und wünschte ein anderes Vorbild. Nach nochmaliger Überarbeitung durch Fritz Kretschmer hatte die Behörde aber noch weitere Änderungswünsche hinsichtlich der Blütenranke in der Umschrift und der Farbe des Zaumzeugs. Zudem musste ein vereinfachtes Ornament eingeführt und der

¹⁰ Blasonierung: Wappenbeschreibung

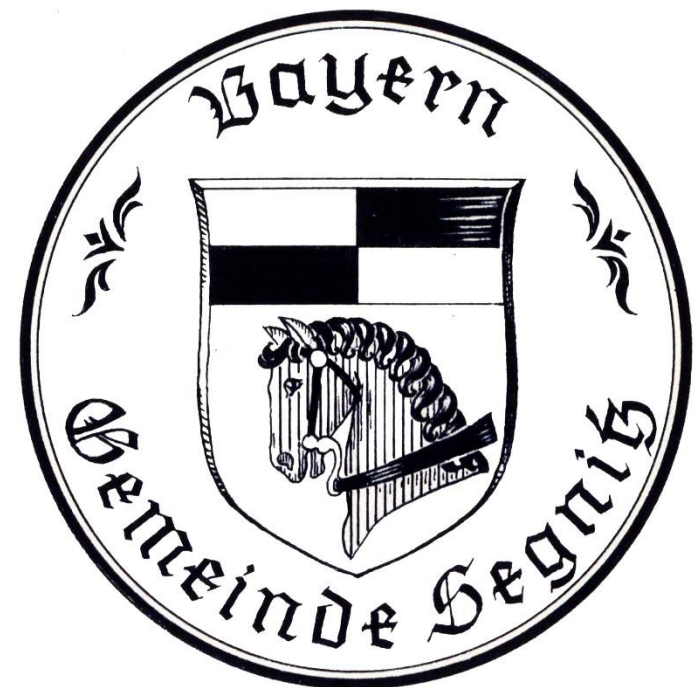
Zügel und der Zaum in Schwarz anstatt in Blau und Gold ausgeführt werden.



wiederholte fachgutachtliche Beratung der Gemeinde und des Künstlers und vorliegende abschließende Stellungnahme kassierte die Behörde wegen umfangreicher Inanspruchnahme der Archivverwaltung 49,- DM.



Der erste vorlagefähige und vom Gemeinderat beschlossene Entwurf von Fritz Kretschmer, noch mit blau-goldenem Zügel und Zaum sowie mit den stilisierten Gurkenblüten im Ornament. Diese Ausführung erntete allerdings noch keine Zustimmung bei der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns.



Der erlösende Bescheid der Direktion ging am 5. April 1962 ein. In der Begründung heißt es: *Die heraldische Gestaltung und die künstlerische Ausführung des Wappens entsprechen allen Voraussetzungen. Es unterscheidet sich auch hinreichend von bereits bestehenden Gemeindewappen in Bayern. Die Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, dem der Antrag der Gemeinde auf dem Dienstweg vorzulegen ist, wird befürwortet.* Für die

Das endgültig genehmigte Gemeindewappen mit schwarzem Zaum und Zügel und einem stilisierten Blütenornament.

Der Antrag der Gemeinde auf Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens ging am 10. April 1962 über das Landratsamt an das Innenministerium. Am 26. Juli 1962 lag dann die Entschließung Nr. I B 1 – 3000/29 S 2 vor, in der es heißt: *Der Gemeinde Segnitz wird auf Antrag*

gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 GO¹¹ die Zustimmung zur Annahme eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf erteilt. Die Wappenbeschreibung lautet: "Unter von Silber und Schwarz geviertem Schildhaupt in Silber ein roter Roßkopf mit schwarzer Mähne und schwarzem Zaum". Im Dienstsiegel der Gemeinde hat die Umschrift zu lauten: Im oberen Halbbogen "Bayern", im unteren Halbbogen "Gemeinde Segnitz". Auf § 7 Abs. 1 und 2 NHGV-GBez.¹² und Abschn. C Nr. 8 ff NHG-Bek¹³. wird hingewiesen. Die Dienstsiegel sind hernach ausschließlich beim Bayer. Hauptmünzamt in München zu beziehen. Ein Siegelabdruck ist dem Staatsministerium des Innern vorzulegen".

Inzwischen musste aber erst noch eine andere Frage geklärt werden. Der Gemeinderat hatte sich ursprünglich auch für die Annahme einer Gemeindefahne ausgesprochen. Nachdem aber kein entsprechender Antrag gestellt worden war, schaltete sich die Regierung von Unterfranken ein und empfahl, sofern eine Fahne gewünscht wird, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen und unter Vorlage eines farbigen Fahnenmusters eine abschließende Stellungnahme der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns einzuholen. Offensichtlich wollte man nun einen weiteren bürokratischen Hürdenlauf vermeiden und so beschloss der Gemeinderat am 24. April 1962: *Um die Genehmigung des neuen Wappens zu beschleunigen und zum Abschluß zu bringen beschließt der Gemeinderat von der Annahme einer neuen Fahne vorerst bis zu einem späteren Zeitpunkt Abstand zu nehmen.* Der spätere Zeitpunkt kam erst im Jahr 2008, als die Gemeinde für sich und für interessierte Bürger Banner und Hissflaggen mit dem Gemeindegewappen auf schwarzweißem Grund anschaffte. Diesmal allerdings ohne bürokratische Genehmigungstortur.

Der Auftrag der Gemeinde an das Hauptmünzamt zur Herstellung eines neuen Dienstsiegels in der vorschriftsgemäßen Größe von 3 cm Durchmesser, eines verkleinerten Dienstsiegels zu 2 cm Durchmesser und einen Standesamtstempel, sowie eines Wappenklischees zur Verwendung zum Eindringen in Briefköpfen, Urkunden und ähnliches erfolgte am 19. August 1962, geliefert wurde aber erst am 27. Oktober 1962. Neben den Kosten über 49,-- DM wegen umfangreicher Inanspruchnahme der Archivverwaltung der Generaldirektion kassierte das Bayerische Hauptmünzamt für die Herstellung der beiden Dienstsiegel, des Standesamtssiegels und des Wappenklischees insgesamt 125,-- DM. Fritz Kretschmer berechnete für seine ersten Entwürfe 252,50 DM und für die auf Verlangen des Hauptstaatsarchivs durchgeführte Änderung 158,20 DM.



Das aktuelle Dienstsiegel der Gemeinde Segnitz in den Größen 3 cm und 2 cm. Darunter das Standesamtssiegel aus der Zeit bevor Segnitz 1978 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit wurde.



Neben dem Segnitzer „Ursiegel“ aus dem 16. Jahrhundert haben sich außer den Stempel- und Siegelabdrucken leider nur wenige Originale erhalten. So existiert noch ein Stempel der Gemeinde als Ausgabestelle für Quittungskarten der Invalidenversicherung aus den 1930er Jahren,

¹¹ GO: Gemeindeordnung

¹² NHGV-GBez.: Verordnung über Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen der Gemeinden und Bezirke

¹³ NHG-Bek.: Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen

allerdings mit entferntem Hakenkreuzadler. Aus der Nachkriegszeit sind noch das St. Martinssiegel von 1949 und ein Gemeindestempel als Ausgabestelle für Versicherungskarten der Arbeiterrentenversicherung mit bayerischem Rautenwappen, und natürlich die aktuellen Dienstsiegel erhalten geblieben. Eine kleine Sammlung an Bürostempeln erinnert noch an die einstige Selbstverwaltungsbehörde Segnitz. Das Wappenklischee und der Druckstock für den Schriftzug **Segnitz** konnte unlängst von privater Hand im Internet ersteigert werden.



Das Wappenklischee und der Druckstock für den Schriftzug, hier in Originalgröße, konnten von privater Hand aus dem Internet ersteigert und dem Gemeindearchiv beigelegt werden.



Ausgabestelle für Quittungskarten der Invalidenversicherung aus den 1930er Jahren. Der Hakenkreuzadler wurde entfernt. Im Original misst der Stempel 3,5 cm im Durchmesser.



Der 3,5 cm große Stempel der Ausgabestelle für Versicherungskarten der Arbeiterrentenversicherung hat ebenfalls ausgedient.



Eine kleine Sammlung an Bürostempeln erinnert noch an die einstige Selbstverwaltungsbehörde Segnitz.

Herausgeber:

BISCHOFF Norbert, Raiffeisenstr. 16, 97340 Segnitz.

Text: BISCHOFF Norbert.

Textquellen/Siegel- und Stempelabdrucke:

Gemeindearchiv Segnitz: A 021/2, A 021/3, A 026/14.4, A 952/016, 066, 106, 141, 178, 205.2, 246/1 und 247.

Gemeindearchiv Segnitz: F 153.

Gemeindearchiv Segnitz: U 50/1, 71, 75, 76, 77, 93.

Landeskirchliches Archiv Nürnberg: Auskunft über die Urkunde vom 2. Oktober 1600.

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg: Fürstentum Ansbach Geheimes Archiv Generalrepertorium Akten und Bände B1. Fsm. Ansbach Geheimes Archiv Oberamt Creglingen Urkunden 200.

Bildquellen: Sammlung BISCHOFF Norbert.